



# Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf

**Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf**

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter [www.landkreis-deggendorf.de](http://www.landkreis-deggendorf.de) abrufbar.

---

**Nr. 01/2024      Dienstag, den 30.01.2024**

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland	Seite 1
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg für das Haushaltsjahr 2024	Seite 3
Übungen der Bundeswehr; Manövermeldungen in der Zeit vom 12.02.2024 bis 14.02.2024; 26.02.2024 bis 25.03.2024	Seite 5 Seite 6
Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren	Seite 8

# **Bekanntmachung**

## **für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger)**

### **zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland**

Am **9. Juni 2024** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union<sup>1</sup> eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeinde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrags bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999, am 13. Juni 2004, am 7. Juni 2009, am 25. Mai 2014 oder am 26. Mai 2019 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag **nicht** erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 19. Mai 2024 gegenüber der zuständigen Gemeinde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

---

<sup>1</sup> Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Abs. 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u.a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Deggendorf, 24.01.2024  
Landratsamt Deggendorf  
gez.  
Dr. Becker, Regierungsdirektorin  
Kreiswahlleiterin

# **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg für das Haushaltsjahr 2024**

## **I.**

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht wird:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024** wird hiermit festgesetzt;  
er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit je **1.051.100 €**

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit je **843.000 €**  
ab.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **300.000 €** festgesetzt.

### **§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4 a**

#### **Betriebskostenumlage:**

- ( 1 ) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und der Ausgaben für die ordentliche Tilgung von Krediten im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.
  
- ( 2 ) Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der von den Verbandsmitgliedern der Sammelkläranlage jeweils zugeleiteten Abwassermenge des dem Haushaltsjahr vorvorhergegangenen Jahres auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

- ( 3 ) Der Sammelkläranlage wurde im Jahr **2022** eine Abwassermenge von **594.265 m<sup>3</sup>** zugeleitet.
- ( 4 ) Die Betriebskostenumlage beträgt somit je m<sup>3</sup> Abwasser **1,68275096 €**.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2024** in Kraft.

## II.

Die Haushaltssatzung liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Markt Hengersberg, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg, Rathaus Zimmer Nr. 26, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Hengersberg, den 19.01.2024

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung  
im Raum Hengersberg

gez.

Christian Mayer  
Zweckverbandsvorsitzender

## MANÖVERMELDUNG

**Name der Übung:**

WINTER WALK

**Zeit:**

12.02.2024 bis 14.02.2024

**Übungsraum:**

LK Freyung-Grafenau, LK Deggendorf, LK Regen, LK Passau

**Schwerpunkte der Übung:**

**Raum/Ort:**

LK Freyung-Grafenau, LK Deggendorf, LK Regen, LK Passau

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen, auf StÜbPI/TrÜbPI statt.

**Gesamtstärke der Truppe:**

20 Soldaten in mehreren Gruppen, 5 Fahrzeuge davon MLC 24 und höher

5 Radfahrzeuge

**Großraum- und Schwerlasttransport:**

**Verwendung von Munition:**

500 EA, AL08, MAN 5,56x45DM18A1 Patrone, Manöver, Messing

**Übungsform mit Kurzcharakteristik:**

Operationsführung im Szenario Landesverteidigung – Bündnisverteidigung, mit Schwerpunkt Vorgehen in schwierigen/schweren Gelände

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 23.01.2024

LANDRATSAMT

gez.

Peterle

Ltd. Regierungsdirektor

## MANÖVERMELDUNG

**Name der Übung:**

Allied Spirit 2024

**Zeit:**

26.02.2024 bis 25.03.2024

**Übungsraum:**

Karte gem. Anlage „ÜbR ALSP XV\_HIL“

**Schwerpunkte der Übung:**

Schwerpunkte der Übungshandlungen mit Kettenfahrzeugen sowie maß- und gewichtsüberschreitenden Rad-Kfz

**Raum/Ort:**

Im Zuge der Übung sollen im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung (LV/BV) auf Befehl Kettenfahrzeuge/Radfahrzeuge von Hohenfels zu folgenden Orten transportiert werden:

Kümmersbruck, Weiden, Bogen, InfS Hammelburg, Pfreimd, Freyung, Ingolstadt, Feldkirchen

**Gesamtstärke der Truppe:**

15 Fahrzeuge davon MLC 24 und höher

15 Radfahrzeuge

**Großraum- und Schwerlasttransport:**

Fahrzeugart	Gewicht	Achslast	Breite	Höhe	Länge
SAZGM 70T MIL (Elefant 2/Spider)	123 t	11,5 t	3,80m	4,56 m	23,72m
SaZgM hü (Scania)	103 t	9,5 t	3,80m	4,50 m	21,95m
SaZgM 2 70 T FSA EK/3 (Mammut)	123 t	11,9 t	3,80m	4,56 m	22,77m
SAZGM 70T (Elefant2/50/3 Eins)	75 t	10,0 t	3,38m	4,34 m	19,57m

**Verwendung von Munition:**

**Übungsform mit Kurzcharakteristik:**

Transport von Kettenfahrzeugen/Radfahrzeugen zu den HIL Stützpunkten

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

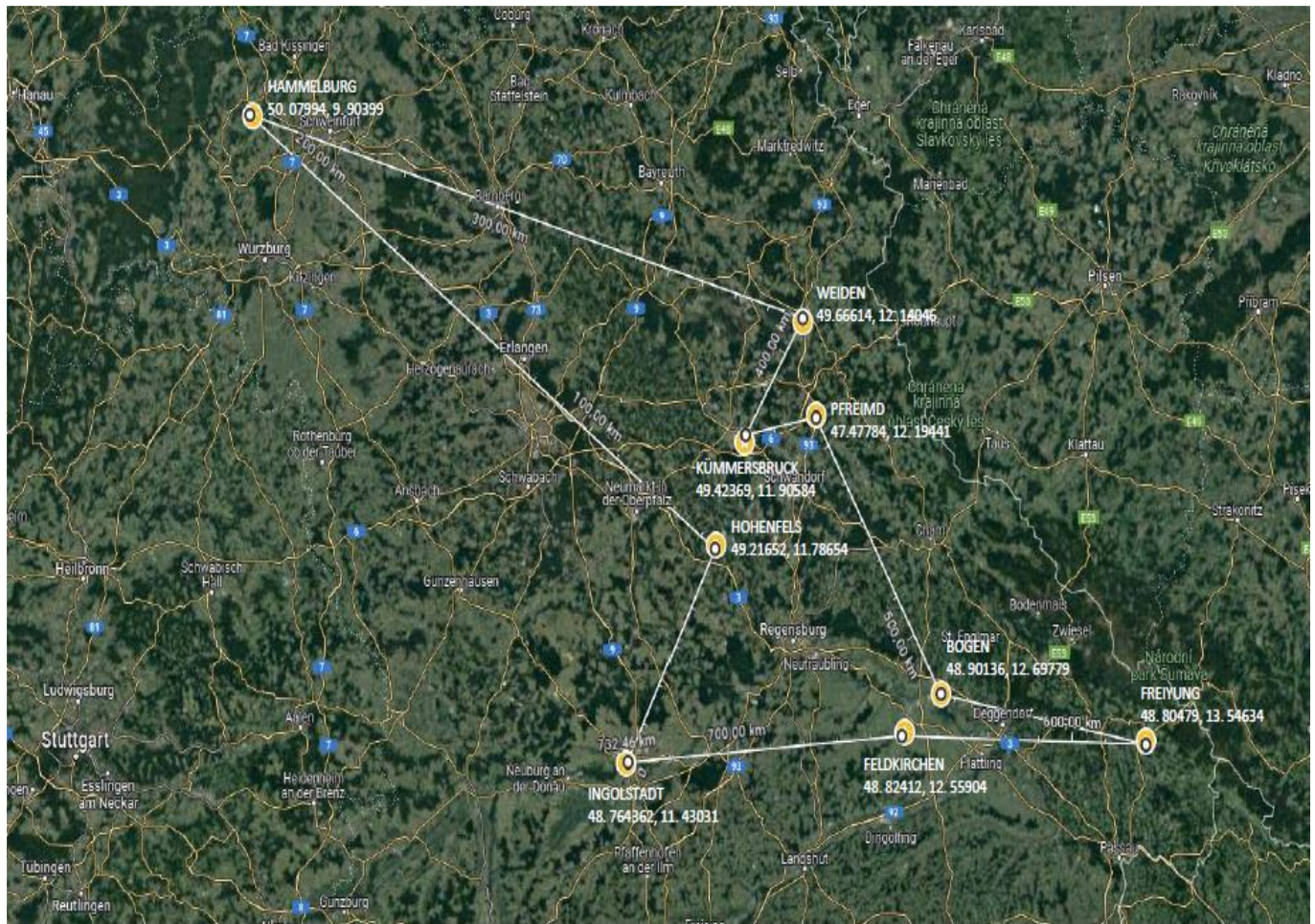
Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 12.01.2024

LANDRATSAMT

gez. Peterle, Ltd. Regierungsdirektor





Sparkasse Deggendorf

## **Aufgebotsverfahren**

Die Sparkassenbücher

**Nr. 3785028337**

**Nr. 3782363240**

**Nr. 3783063203**

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird das Sparkassenbuch hiermit aufgeboten und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 29.12.2023; 12.01.2024; 22.01.2024

gez.

Sparkasse Deggendorf